

Nr. 106/2009

***Motion Luthiger: Verbot von extremistischen, gewaltverherrlichenden
Veranstaltungen***

Eingang: 18. September 2009

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Antrag des Gemeinderates: Überweisung als Postulat

Begründung

Die Motion fordert, in der Gemeindeordnung eine Bestimmung auszuarbeiten, die zukünftig öffentliche und private Anlässe, welche mit Gewaltverherrlichung, Extremismus oder Fremdenhass in Verbindung gebracht werden, verbietet.

Gemäss dem neuen Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 können die Gemeinden eigenständig ihre Gemeindeordnung erstellen und genehmigen. Die bisherige Vorprüfung und die Genehmigung der Gemeindeordnungen durch den Kanton entfallen. Dadurch erhalten die Gemeinden mehr Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Der Gemeinderat respektiert die Gewerbefreiheit. Jedoch macht er sich auch Sorge um Sicherheit und Ordnung und lehnt jegliche extremistischen und gewaltverherrlichenden Veranstaltungen ab, welche in einer Atmosphäre von Hass und Unruhen stattfinden.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion Luthiger als Postulat entgegenzunehmen. Damit wird eingehend geprüft, ob die Umsetzung der Einbindung in die Gemeindeordnung politisch sowie juristisch durchgeführt werden kann.

Kriens, 30. September 2009